

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Fünfter Jahrgang

Bern

Samstag den 12. Januar.

1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Druckgebühren: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cr.

Revision des Lehrplans für Mittelschulen.

Bekanntlich ernannte vor schon ziemlich langer Zeit die Erziehungsdirektion eine besondere Kommission zur Vorbereitung einer Revision der Unterrichtspläne für die bernischen Mittelschulen. (Siehe Nr. 35 d. Bl. vom v. Jahrg.) Die nämliche Behörde hat seither den 17 Mitgliedern der Kommission 3 weitere beigelegt, nämlich die HH. Rektor Latsche in Bern, Schulvorsteher Kämmelin in Thun und Sekundarlehrer Wanzenried in Höchstetten. Zudem soll die Kommission das Recht der Selbstergänzung haben.

Freitag, den 4. Januar hat nun diese Kommission ihre erste Sitzung abgehalten. Abwesend waren die HH. Dupasquier und Ribi von Bruntrut und Wanzenried. Hr. Erziehungsdirektor Ritschard eröffnete die Verhandlungen mit einem gediegenen, orientierenden Votum, das wir hienach mit Vergnügen mittheilen.

Meine Herren!

Die Erziehungsdirektion hat die Vornahme einer Revision des Unterrichtsplanes für die Mittelschulen beschlossen und Sie mit den Vorarbeiten für diese Arbeit betraut. Sie haben sich der nicht leichten Aufgabe unterzogen. Ich danke Ihnen dafür.

Man könnte vielleicht gegen den Beschluß der Erziehungsdirektion den Einwand erheben, der Zeitpunkt zu größeren, eingreifenderen Arbeiten auf dem Gebiete des Erziehungswesens sei kein sehr geeigneter, denn diese Arbeiten setzen gewöhnlich zwei Dinge voraus: Einmal einen auf das Ideale gerichteten Sinn, für's Andere — Geld.

Haben wir Geld?

Meine Herren, Sie kennen die gegenwärtige Finanzlage des Staates. Hat dieselbe auch an und für sich nichts Bemußigendes und sind wir auch weit davon entfernt, etwa ein finanziell erschöpfter, beim letzten Pfennig angelangter Staat zu sein, so ist doch Thatsache, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ein in erheblicher Weise gestörtes ist und daß die erste Thätigkeit von Behörden und Volk darauf gerichtet sein muß, dieses Gleichgewicht wieder herzustellen. Dieß wird geschehen können durch die Eröffnung neuer Finanzquellen und durch Einschränkung der Ausgaben, namentlich neuer Ausgaben. So werden wohl auch mehrere Reformen im Erziehungswesen einen Aufschub erleiden müssen.

Wir hätten zu reformiren auf dem Gebiete des Volksschulwesens: Das neue Seminargesetz vom Jahr 1875 ist nur zum Theil ausgeführt; eine Reorganisation unserer Seminarien wäre höchst wünschenswerth (Vermehrung der Studienzeit, Abschaffung resp. Beschränkung des Convikts in den Lehrseminarien, Reduktion der Schüler in den einzelnen Klassen, als Folge dieser Änderungen wahrscheinlich die Errichtung eines zweiten Seminars). Auch die Besoldungsfrage der Primar-

schullehrer müssen wir als eine immer noch offene betrachten, namentlich ist das Pensionirungswesen in sehr primitivem Zustande. Nach dieser Richtung wird etwas geschehen müssen und es wird sich dabei fragen, ob nicht ganz neue Grundlagen aufzusuchen sind. In dieser Beziehung ist die Arbeit des Herrn Nationalrath Bucher in Burgdorf sehr beachtenswerth. Auch die Fortbildungsschulfrage wird eine Lösung verlangen, obgleich der Sprechende der Meinung ist, daß die Akten in diesem Geschäft noch zu vervollständigen sind. Der Spruch ist erst bei vollständigen Akten auszufallen.

Auch auf dem Gebiete des Sekundarschulwesens ist zu revidiren. Die Hauptfrage wird dabei die Finanzfrage sein, die sich dahin zusammenfassen läßt: Größere Belastung Aller (Staat, Gemeinde), Entlastung des Einzelnen oder noch kürzer gesagt: Abschaffung oder übergangsweise namhafte Reduktion der Schulgelder. Daß eine Revision in diesem Sinne von einiger finanzieller Tragweite sein wird, ersehen Sie aus folgenden Zahlen: An Schulgeldern wurden im Jahre 1876 an den öffentlichen Mittelschulen des Kantons bezahlt rund Fr. 140,000. Schreiben Sie davon nur die Hälfte zu Lasten des Staates, so erhalten Sie auf dem Staatsbudget eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 70,000. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Aufhebung oder Reduktion der Schulgelder die Zahl der Sekundarschüler vermehren und damit die Ausgaben für die Sekundarschulen vergrößern wird. Auf dem Gebiete des Sekundarschulwesens ist ferner hervorzuheben die Errichtung der Lehramtschule. Ich zähle diese Angelegenheit zwar zu den nicht verschiebbaren. Das daherige Gesetz ist erlassen und daher auszuführen, denn das Gesetz über die Schützengesellschaften wird nicht einzig das Privilegium haben, ausgeführt zu werden.

Auch das Hochschulgesetz ist der Reform sehr bedürftig.

An alle diese Projekte heften sich Mehrausgaben. Ihre Realisirung ist deshalb im gegenwärtigen Momente nicht möglich.

Findet also der Ausblick in die nächste Zukunft nicht die rosigsten Farben, auf denen das Auge ruhen möchte, so kann uns vielleicht ein kleiner Rückblick auf die Vergangenheit in etwas entschädigen und wenn auch nicht für die nächste, so doch für die fernere Zukunft trösten. Es ist eine angenehme Wahrnehmung, die wir machen, daß die Ausgaben für das Erziehungswesen langsam, aber stetig gestiegen sind (einzig der Periode von 1850 auf 1854 kommt das zweifelhafte Verdienst zu, in den Ausgaben des Erziehungswesens zurückgegangen zu sein). Wir treffen in dieser aufsteigenden Linie folgende Zahlen: Im Jahre 1825 betrugen die Ausgaben für das Erziehungswesen Fr. 143,747; 1832 Fr. 172,484; 1842 Fr. 578,389; 1852 Fr. 577,552; 1862 Fr. 861,655; 1872 Fr. 1,292,190; das Budget pro 1878 weist an Ausgaben auf Fr. 1,694,900. Dabei ist zu bemerken, daß an Miethzins

für die Gebühlichkeiten nichts berechnet ist, ferner, daß eine Anzahl von Ausgabeposten, welche mehr oder weniger ebenfalls dem Erziehungsweisen beizuzählen sind, auf dem Budget anderer Verwaltungen figuriren, so: Beitrag an die Insel für Lehrzwecke der Hochschule (Fr. 25,000), Entbindungsanstalt (Fr. 60,000), meteorologische Station (Fr. 2,400), Beiträge an Handels- und Gewerbeschulen (Fr. 19,000), Ackerbauschule (Fr. 18,000), Handwerkerstipendien (Fr. 8,000), Rettungsanstalten (Fr. 51,000), Bezirkserziehungsanstalten (Fr. 19,000). Das Budget der Erziehungsdirektion vom Jahre 1878 ist gestiegen gegenüber demjenigen für das Jahr 1862 um Fr. 833,245 oder um volle 96,7% in 16 Jahren, gegenüber demjenigen von 1872 um Fr. 402,710 oder um 31,2% in 6 Jahren.

Vergleichen wir die Gesamtausgaben des Staates mit denjenigen für das Erziehungsweisen, so sehen wir, daß die letztern von den erstern ausmachen: 1852 13,3%, 1862 15,7%, 1872 16,7%, 1878 17,5%. Sie sehen aus diesen letztern Zahlen, daß die Ausgaben für das Erziehungsweisen Schritt halten mit den Gesamtausgaben des Staates, obgleich die Zeit von 1846—1878 an den Staat die großartigsten Anforderungen stellte (Armenwesen, Koskauf der Zehnten und Bodenzinse, Hypothekarkasse, Straßen, Entsumpfungen, Eisenbahnen.) Es ist namentlich unrichtig, wenn oft behauptet wird, die Erstellung der Eisenbahnen habe das frühere Verhältniß des Erziehungsbudgets zum Gesamtbudget zu Ungunsten des erstern verändert. Allerdings ist richtig, daß das Verhältniß des Erziehungsbudgets zum Gesamtbudget noch ein günstigeres werden muß, es wird dieß aber auch der Fall sein, denn wir haben wohl die größten und schwierigsten öffentlichen Werke hinter uns.

Läßt der bisherige Gang der Dinge in der Haltung des Staates im Erziehungsweisen uns für die Zukunft überhaupt ziemlich ruhig sein, so bleibt für den Moment auf unsere oben gestellte Frage doch die Antwort bestehen, daß wir gegenwärtig kein Geld haben.

Haben wir den auf das Ideale gerichteten Sinn?

Wie beantworten wir die Frage, wenn unter dem „wir“ das ganze Volk verstanden sein soll?

Man macht unserem Volke oft den Vorwurf, es habe für die ideale Seite des Menschen- und Staatslebens wenig Sinn; dasselbe sei allzusehr auf das Realistische, Praktische, Nüchterne eingerichtet. In diesen Behauptungen ist Wahres und Unwahres enthalten. Allerdings wiegen in unserem Volke die realistischen Gesichtspunkte vor: Wir haben mehr Krieger als Künstler aufzuweisen, mehr Staatsmänner als Dichter und Gelehrte. Nichtsdestoweniger ist in demselben eine gute Summe von Idealität vorhanden; dieselbe ist etwas ungeschliffener, unbeholfener als die anderer schweizerischer Völkerschaften, aber sie ist deswegen doch da. Ist z. B. nicht der dem Bernervolke in hervorragendem Maße eigene Patriotismus ein Kind der in ihm ruhenden Idealität?

Man ist nicht weniger übel berichtet, wenn man das bernische Volk schlechtthin der Schulfreundlichkeit zeihet. Wohl schreiten wir langsam vorwärts, aber wir schreiten doch immer vorwärts, und wenn dieser Schritt oft als ein zu langsamer erscheint, der möge bedenken, daß an unserem fortschreitenden Fuße angehängt ist das Bleigewicht sozialer Gebrechen, in einigen Gegenden des Kantons mehr, in andern weniger. Eine erfreuliche Erscheinung ist es, daß gerade seit der Zeit, wo die oberste gesetzgebende Gewalt beim Volke selbst ruht, die Leistungen des Staates für das Erziehungsweisen am meisten zugenommen haben. Wir haben das Referendum seit dem Jahre 1869. Damals betrug das Erziehungsbudget . Fr. 1,128,998 nach dem Budget vom Jahre 1878 beträgt es „ 1,694,900

Die Mehrausgaben gegenüber dem Jahre 1869, wo der Wille des Volkes noch repräsentirt war, betragen also 565,902

Die Ausgaben für das Erziehungsweisen betrugen im Jahre 1856 621,323 im Jahr 1869, dem letzten Jahre unter der Repräsentativdemokratie 1,128,998

Die Ausgaben hatten sich also während 13 Jahren unter der Repräsentativdemokratie gesteigert um 507,675

in 9 Jahren unter der Demokratie um 565,902

Auf die 9 Jahre fällt eine jährliche Zunahme des Erziehungsbudgets von Fr. 62,878, auf die 13 Jahre eine solche von jährlich Fr. 39,052, obgleich in die 13 Jahre die Reorganisation des gesamten Schulwesens fällt. Seit Einführung des Referendums hatte sich das Volk auszusprechen über 30 Vorlagen. Davon wurden verworfen 7. Von diesen 30 bezogen sich 4 auf das Erziehungsweisen, wovon keine verworfen wurde (Primarschulgesetz, Gesetz über Lehrerbildungsanstalten, Gesetz über Erhöhung der Besoldungen der Primarlehrer und Gesetz über Aufhebung der Kantonschule in Bern). Zwei andere Vorlagen berühren das Erziehungsweisen ebenfalls, nämlich das Kirchengesetz, welches die katholisch-theologische Fakultät schuf und die neue Bundesverfassung, welche die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichtes einführt.

Nicht zu vergessen ist, daß dasjenige, was auf dem Staatsbudget als Ausgabe für das Erziehungsweisen erscheint, nicht das Alles ist, was unser Volk für das Erziehungsweisen leistet. Bekanntlich sind, wenigstens was die Primarschule anbelangt, unsere Gemeinden im Verhältniß zum Staate ziemlich stark belastet, so leistete im Jahre 1874 der Staat an die Primarlehrerbesoldungen nur 13,41%, die Gemeinden 86,59%. Zur Vollendung gelangten im Jahr 1877 neue Schulhausbauten im Betrage von rund Fr. 1,520,000. Davon fallen den Gemeinden auf Fr. 1,444,000, was per Kopf der Bevölkerung eine einmalige Ausgabe von Fr. 2,89 ausmachen würde.

Ersehen Sie aus diesen Thatfachen, daß es unserem Volke an Aufopferungssinn für das Erziehungsweisen nicht in dem Maße fehlt, wie man vielerorts glaubt, so wäre doch der jetzige Augenblick der ungeeignetste, wesentliche neue Opfer von ihm zu verlangen. Der Kampf um's Dasein nimmt im gegenwärtigen Moment so vieler wackerer Bürger physische, intellektuelle und moralische Kraft in Anspruch, daß wir uns einstweilen mit dem begnügen müssen, was wir besitzen.

Meine Herren! Ziehen wir den Kreis des „Wir“ etwas enger und fragen wir uns: Haben wir, d. h. haben Sie, und darunter meine ich die Männer der Schule, den nothwendigen, auf das Ideale gerichteten Sinn? Ich darf die Frage wohl bejahend beantworten. Nicht, daß etwa die Lehrerschaft den Kampf um's Dasein nicht auch kenne.

Wie der Dichter ist auch der Lehrer, als Zeus die Welt vertheilte, etwas spät eingetroffen; als Ersatz aber ward auch ihm der Himmel eingeräumt und dieser ihm eingeräumte Himmel ist nichts Anderes als der auf die idealen Güter der Menschheit gerichtete Sinn und die Seligkeit, die aus dieser Sinnesrichtung in das menschliche Gemüth ausströmt.

Damit, meine Herren, ist uns das Thätigkeitsfeld im Erziehungsweisen für den gegenwärtigen Moment vorgezeichnet. Wir haben kein Geld für neue größere Schöpfungen, wir haben aber Ihren auf das Ideale gerichteten Sinn. Bei dieser Sachlage sind wir angewiesen auf die Lösung von Aufgaben vorwiegend pädagogischer Natur. Gerade die Zeit, in der uns Gesetzgebungs- und Organisationsarbeiten nicht beschäftigen, scheint mir die günstigste zu sein. Solche Arbeiten bringen unser Blut oft etwas in Wallung, erwärmen, erhitzen uns den Kopf, die Arbeiten pädagogischer Natur aber verlangen ruhiges

Blut und ein warmes Herz. Unsere allgemeine politische Lage wird sie kaum wesentlich in Ihren Arbeiten stören. In dieser Annahme bestärkt mich das, was sich im Primarschulwesen zuge tragen hat. Während seit zwei Jahren die politischen Wetter wolken tief herabhiengen bis an den Fuß der Berge, wo die Menschen wohnen, vollbrachten Sie ruhig und ungestört ge wichtige Arbeiten für die Primarschule: Sie haben den Unter richtsplan für die Primarschule revidirt und mit der Lösung dieser pädagogischen Frage ihr mehr genügt, als irgend eine Gesetzesvorlage ihr hätte nützen können. Ihren Anregungen ist ferner entsprungen eine andere pädagogische Maßregel, nämlich die Prüfungen beim Austritt aus der Primarschule. In der Vervollständigung und Vervollkommenung der Lehrmittel liegt die Fortsetzung der angefangenen pädagogischen Arbeiten auf dem Gebiete des Primarschulwesens.

Eine fernere Aufgabe pädagogischer Natur ist die Re vision des Unterrichtsplanes für die Mittelschulen.

Ist dieselbe nothwendig? Diese Frage ist wohl unbedingt zu bejahen. Der gegenwärtige Unterrichtsplan trägt das Da tum des Jahres 1861, er ist also 16 Jahre in Kraft. Schon diese Thatfache allein kann uns wohl den Beweis der Revisions bedürftigkeit erbringen. Auf dem Gebiete des Unterrichts nimmt die Erfahrung eine hervorragende Stellung ein. Wir werden wohl in diesen 16 Jahren auch im Unterricht in den Mittel schulen Erfahrungen gemacht haben, wir werden wohl zur Ueber zeugung gelangt sein, daß dieß und das geändert werden muß; denn sonst wäre entweder der Unterrichtsplan von 1861 ein vollkommenes Werk oder hätten wir seit dieser Zeit unsere Einsicht nicht vermehrt, wovon wir wohl weder das eine, noch das andere zugeben wollen.

Es steht denn auch fest, daß der gegenwärtige Unterrichts plan nicht mehr genügt, was sich am besten daraus ergibt, daß er vielerorts nicht mehr befolgt wird, und zwar, weil er nicht mehr befolgt werden kann.

Ein neuer Unterrichtsplan ist für die Mittelschulen auch nothwendig, wegen der durch das Gesetz über die Aufhebung der Kantonschule eingetretenen Aenderungen. Mit der Auf hebung der Kantonschule fällt auch das obere Gymnasium in Bern weg, an Stelle desselben treten die bis an die Hochschule und das Polytechnikum erweiterten Progymnasien (vorläufig wohl nur Bern und Burgdorf).

Für die Art und Weise dieses Ausbaues fehlen nun weitere Bestimmungen, derselbe ist, und das ist gar kein Schaden, auf dem Wege von Vollziehungsmaßnahmen zu bewerkstelligen. Der Schwerpunkt dieser Vollziehungsmaßnahmen liegt nun offenbar in der Bestimmung dessen, was durch die ausgebauten Pro gymnasien geleistet werden soll und diese Bestimmung wird nun eben durch den neuen Unterrichtsplan stattfinden.

Wie nun die Revision vorzunehmen sei, darüber werden Sie sich aussprechen, erlauben Sie mir nur einige Bemerkungen mehr allgemeiner Natur.

Eine der ersten Fragen wird sein die Stellung der Pri marschule zu der Mittelschule. Wie Sie wissen, kannte unser Organisationsgesetz vom 24. Juni 1856 als Vorbereitung auf die Mittelschule nichts anderes als die Primarschule. Dieser Grundsatz wurde aber abgeschwächt und theilweise ver eitelt dadurch, daß die Mittelschule par excellence, die Kan tonschule in Bern in der sogen. Elementarschule eine eigene Vorbereitungsschule erhielt. Diesem Beispiele in Bern glaubte man auch andernwärts folgen zu müssen. Dieß wurde durch das Privatschulgesetz vom Jahre 1832 noch erleichtert, denn dasselbe gestattete den Gemeinden Schuleinrichtungen, welche im striktesten Gegensatz zu der staatlichen Ordnung sein konnten. Von dieser Bestimmung machten einzelne Gemeinden ausgiebigen Gebrauch, namentlich in der Richtung, daß sie ihren Mittel schulen die sog. Elementarschulen vorsetzten. Durch die Auf

hebung der Kantonschule und damit auch der Kantonslemen tarschule, sowie mit der im darauffolgenden Gesetze enthaltenen Bestimmung, daß von nun an weder Einwohner noch Bürger gemeinden andere als im Organisationsgesetz vorgesehene Schulen unterstützen können, hat der Grundsatz, daß die Primarschule auf die Mittelschule vorbereitet, erst die nothwendige sichere Grundlage erhalten. Diesen Grundsatz hat der neue Unterrichts plan unbeanstandet zu acceptiren, und die Frage wird nun die sein, bis zu welchem Punkte die Primarschule zu gehen und von welchem Punkte an die Mittelschule die Arbeit weiter zu führen habe. § 12 des Gesetzes über die Sekundarschulen gibt uns eine Wegleitung, wenigstens nach der einen Seite hin, in dem es den Eintritt in die Sekundarschule in der Regel nach zurückgelegtem 10. Altersjahre stattfinden läßt. Damit ist ge sagt, daß wenigstens vier Jahre Primarschulunterricht voraus zugehen haben. Die Forderungen beim Eintritt in die Sekun darschule kämen also gleich demjenigen, was nach Mitgabe des Unterrichtsplanes für Primarschulen im vierten Schuljahre ab solvirt worden ist.

Wie Sie wissen, sind Postulate vorhanden, welche weiter gehen, d. h. noch das 5. Schuljahr der Primarschule überlassen möchten; geleglich hat das meiner Ansicht nach keine Schwierig keiten, ob es pädagogisch zweckmäßig ist, werden Sie entscheiden.

So sehr wir darauf halten, daß die Primarschule durch zu hoch getriebene Forderungen nicht wieder escamotirt werde, so sehr ist es auf der andern Seite Pflicht, dafür zu sorgen, daß die gestellten Forderungen dann auch strenge erfüllt werden, woran es bisher oft gefehlt hat. Einen Theil der Schuld tragen vielerorts allerdings die Schulgelder. Man sollte eben nicht genöthigt sein in erster Linie nach dem Geldsack des eintretenden Schülers zu sehen, und erst in zweiter nach dem Schulsack, d. h. nach den Kenntnissen. — Der Tag wird aber auch kommen, wo die heilige Ilios der Schulgelder hinsinken wird.

Wichtig wird auch die allgemeinere Frage sein, wie sich der abschließende und vorbereitende Unterricht zu einander zu verhalten haben. Die Theorie scheidet darin sehr strenge. Das Leben aber hat schon manches wiedervereinigt, was die Theorie getrennt hatte. So auch hier. Wir haben den Unterschied ziemlich stark verwischt schon theoretisch dadurch, daß das Or ganisationsgesetz den Sekundarschulen abschließenden und vorbe reitenden Unterricht zuwies, praktisch dadurch, daß in Wirk lichkeit eine Reihe von Mittelschulen den vorbereitenden und abschließenden Unterricht in einen Unterricht vereinigte. Das Organisationsgesetz huldigte zwar daneben auch der andern An sicht — „zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust“ — in dem die Kantonschulen unter den wissenschaftlichen Schulen aufgeführt sind, was wohl nichts anderes heißen will, als daß in ihnen ausschließlich vorbereitender Unterricht erteilt werde. Wie hat sich aber in Wirklichkeit die Sache gestaltet? Die untern Klassen der Kantonschule, namentlich die der Realab theilung, waren überfüllt, während die obern oft eine ganz minime Zahl von Schülern aufweisen, was beweist, daß auch die Kantonschule abschließenden und vorbereitenden Unterricht zugleich erteilt.

Eine principielle Haltung nimmt in dieser Beziehung der Entwurf des baslerischen Schulgesetzes ein: Derselbe setzt fest, daß der vorbereitende und abschließende Unterricht ein und das selbe ist (mit Ausnahme des Lateins). Wir werden vielleicht gut thun, einer streng dogmatischen Zuspitzung dieser Frage bei diesem Anlaß aus dem Wege zu gehen; es kann Gemeinden geben, welche die Schüler nach abschließendem und vorbereiten dem Unterricht auseinander halten wollen, namentlich größere Gemeinden werden das wahrscheinlich thun. Sie mögen das thun. Wir haben aber darüber zu wachen und den Unterrichts plan so einzurichten, daß Gemeinden, welche das nicht thun

fönnen, nicht beeinträchtigt werden, d. h. nicht um die Ertheilung des abschließenden Unterrichts gebracht werden.

Eine fernere wichtige Frage wird sein das Verhältniß der humanistischen zu den realistischen Fächern. Was vorerst die Litterarabtheilungen anbelangt, so wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß nach wie vor der Schwerpunkt der Vorbildung in die Sprachen zu verlegen ist. Dabei wird zu erörtern sein, welche Stellung den neuern Sprachen anzuweisen ist gegenüber den alten. An diesem Orte mag das von erfahrener Seite ausgehende Postulat erwähnt werden, daß der Unterricht im Lateinischen etwas hinaufgeschoben, resp. erst etwa nach dem 12. Jahre begonnen werden möchte.

Wir sind weit davon entfernt, den Werth der Realfächer, namentlich der Mathematik, zu unterschätzen, besonders mit Rücksicht auf das praktische Leben. Nur könnten wir ihnen vom pädagogischen Standpunkte aus nicht die hervorragende Stellung einräumen, wie den Sprachen, denn diese haben einen unsterblichen Vorzug namentlich vor der Mathematik: Sie bilden Verstand und Gemüth zugleich.

Was die Realabtheilung anbelangt, so ist, wie sie wissen, hier die Frage eine bereits aufgeworfene, ob nicht auch hier der Schwerpunkt mehr in die Sprachbildung zu verlegen sei, und praktisch gestaltet sich diese Frage dahin, ob nicht Real- und Litterarschüler wenigstens einen Theil des Weges mit einander zurücklegen sollen, mit andern Worten, ob nicht der Unterschied zwischen Litterar- und Realschule erst in den obern Klassen eintreten solle. Sie werden sich auch hierüber auszusprechen haben.

Meine Herren! Ich begnüge mich damit, einige Fragen allgemeinerer Natur angedeutet zu haben. Sie sehen daraus, daß die Revision des Unterrichtsplanes keine so einfache Arbeit ist, sondern daß damit Fragen von großer Tragweite zu lösen sind.

Auch diejenigen unter Ihnen, welche den Nachdruck auf eine Reorganisation des Mittelschulwesens und eine Revision der bisherigen Gesetzgebung legen, mögen nicht übersehen, daß durch die Revision des Unterrichtsplanes auch ein Stück Arbeit nach der von ihnen gewünschten Richtung hin gethan wird. Bei der Feststellung der Ziele unserer Mittelschulen, dessen, was sie leisten sollen, wird uns am besten klar, wie sie eingerichtet sein müssen, was ihnen nothwendig ist, um das ihnen vorgestreckte Ziel erreichen zu können. Wir werden sehen, was die jetzige Gesetzgebung leisten kann und was nicht. In den Revisionsdiskussionen über den Unterrichtsplan erhalten wir wohl das werthvollste Material für eine einseitige Revision der einschlagenden Gesetze. Es wäre vielleicht ein überhaupt anzurathendes Procedere, bei allen Schulorganisationsfragen sich jeweilen etwas mehr in's Detail über die Aufgaben der einzurichtenden Schulen zu orientiren. Denn das ist ja doch immer die Hauptfrage, was soll geleistet werden, die Gesetzgebung hat dann die Mittel zu beschaffen zur Erreichung der angestrebten Zwecke. Vor dem Mittel ist aber der Zweck genau festzustellen. Eine solche Feststellung des Zweckes findet statt durch den Unterrichtsplan.

Meine Herren! Ich schließe, da ich Sie durch einige Digressionen, die ich mir vielleicht wider ihren Willen erlaubte, wohl schon zu lange hingehalten habe. Ich schließe mit dem Wunsche, es möge Ihr auf das Ideale gerichteter Sinn in den realen Gestaltungen, die Sie uns vorführen werden, zum richtigen Ausdruck gelangen. Möge Ihre Arbeit gelingen und Sie werden sich um das Schulwesen verdient gemacht haben. Und wer sich um das Schulwesen verdient gemacht hat, der hat sich auch um das Vaterland verdient gemacht.

Ich erkläre ihre Sitzungen als eröffnet.

* * *

Nach Schluß dieses Eröffnungsvotums lud Hr. Ritschard Herrn Seminardirektor Rüegg ein, an seiner Stelle die Verhandlungen zu leiten und die Versammlung wählte als Schriftführer Hrn. Kantonschullehrer Edinger in Bern.

Die nun sich entwickelnde allgemeine Diskussion war eine durchaus freie und gleich im Allgemeinen einem Pflauchen in den vielgestaltigen Verhältnissen unseres Mittelschulwesens zur Gewinnung einer geeigneten Position, von welcher aus die Revisionsarbeit mit Erfolg begonnen werden könnte.

Ohne die einzelnen Redner namentlich aufzuführen, wollen wir bloß in Kürze die wichtigsten der berührten Punkte notiren, in der Meinung, daß den gefallenen Äußerungen keine endgültige Bedeutung zukommt und damit der fernern Diskussion nicht vorgegriffen sein kann.

Zunächst wird vorgeschlagen, die weitschichtige Arbeit unter fünf Sektionen, für alte Sprachen, für neue Sprachen, für Mathematik und Naturkunde, für Geschichte und Geographie, und für die Kunstfächer zu theilen und diese Sektionen dann wieder in drei Abtheilungen zu gliedern je nach den tatsächlichen Hauptformen der Mittelschule, nämlich der Sekundarschulen, der Progymnasien und der Gymnasien. Eine graphische Darstellung mit drei konzentrischen Ringen und fünf Radialschnitten veranschaulichte diesen Weg, auf welchem sowohl zwischen den einzelnen Schulorganisationen, als in den einzelnen Fachrichtungen die zur Erzielung eines organischen Ganzen nöthige Fühlung erzielt werden könnte.

Von anderer Seite werden drei Bedenken kund gegeben. Die Festsetzung eines für den ganzen Kanton verbindlichen gleichen Eintrittsalters stoße auf Schwierigkeiten. Im Oberland z. B. müßten die Schüler der meist zurückstehenden Thalschulen früher in die Mittelschule aufgenommen werden, als dieß in den fortgeschrittenen Landesgegenden nöthig sei. — Gegenwärtig seien die Schüler im Allgemeinen mit Unterrichtsstoff und Lernarbeit überhäuft und es dränge sich das Bedürfnis einer Reduktion des Unterrichtsplanes auf. — Die Uniformirung des Mittelschulunterrichts für den ganzen Kanton entspreche nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Diese stelle je nach der Landesgegend und der Beschäftigung der Bevölkerung verschiedene Anforderungen, denen Rechnung getragen werden sollte. Der Lehrplan sei deshalb möglichst elastisch einzurichten, daß er den einzelnen Schulen, resp. Lehrern möglichste Freiheit gestatte.

Ein dritter Redner betont mit Nachdruck die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines Unterrichtsplanes. Die noch zu Recht bestehenden seien vielerorts in Vergessenheit gerathen, aber mit Unrecht. Thatsache sei, daß die Schulen, die nach einem festen Plane arbeiten, bedeutend mehr leisten, als die sich bei Vernachlässigung einer strikten Marschroute nur zu leicht dem Zufall in die Arme werfen. Unterrichtspläne also müßten sein. Man erstelle nun einen für Schulen mit 4, und einen für solche mit 6 Schuljahren. Innerhalb der so gezogenen Grenzen gestatte man dem Lehrer Freiheit. — Die Ueberbürdung der Schüler mit Arbeit rühre sehr häufig von überhäuftem häuslichen Aufgaben her und diese seien leider oft bloß ein Faulfischen für den Lehrer. Man solle in der Schule tüchtig arbeiten und die Hausaufgaben möglichst beschränken.

Wir haben für unser Vorgehen, wird weiter bemerkt, einen Wink in der Revisionsgeschichte des Primarschulplanes. Nachdem man sich zwei Jahre mit allen möglichen Projekten herumgeschlagen, kam man schließlich auf den schon Anfangs empfohlenen Gedanken zurück und stellte einen für alle Schulen verbindlichen Minimalplan und einen fakultativen Normalplan als Begleitung für bessere Schulen auf. Um einer ähnlichen mühseligen Revisionsarbeit zu entgehen, wäre es am besten, wenn man sich von vorneherein auf den Boden eines obligatorischen Minimalplanes und eines fakultativen Normalplanes stellte. Dabei sollte man für alle Mittelschulen den Schuleintritt nach absolvirtem fünftem Schuljahr als Grundlage annehmen.

schlag von Nidau. Diese Reise würde ferner gefördert, wenn sich die Lehrerschaft herbeiließe, mehr Mitglieder, die nicht Lehrer wären, z. B. $\frac{1}{3}$ in die Schulsynode zu wählen.

Bei einer allfälligen Verfassungsrevision sollte dann der Paragraph betreffend die Schulsynode in der Weise abgeändert werden, daß die Hälfte der Synodalen durch's Volk gewählt würden.

Ungeachtet dessen, würde diese Behörde wesentlich den Charakter einer Fachkommission beibehalten und durch die Volksvertreter erhielte dieselbe mehr Fühlung mit dem Volke. In diesem Falle müßten dann auch die Kreisynoden in gleichem proportionalen Verhältniß umgestaltet werden.

Nidau will die Kreisynoden aufheben, es sei keine Ehre für den Lehrerstand, sich vom Staate nöthigen zu lassen, an seiner Fortbildung zu arbeiten und sagt ferner: Schulfragen sollen künftighin in freien Versammlungen, Schulvereinen, Volksvereinen u. s. w. diskutirt werden. Das „sollen“ ist bald gesagt, ob aber darauf das „wollen“ folgen wird, muß sehr bezweifelt werden. Den genannten Vereinigungen steht ja schon dieses Recht zu, Schulfragen zu diskutiren, Niemand wehrt es ihnen. Befassen sie sich aber damit? Prosperiren etwa die Schulvereine? Will man sich freiwillig mit einem Gegenstande befassen, so muß Liebe dazu vorhanden sein und diese fehlt eben leider, wie schon gesagt, bei unserm Volke für das Schulwesen; wir versprechen uns daher von diesen Vereinen auf diesem Felde nicht viel.

Daß die Verpflichtung zum Besuch der Kreisynoden und Konferenzen für die Lehrerschaft entehrend sei, wird hierseits nicht eingesehen. Im Gegentheil, eine recht willenskräftige, gesteigerte Thätigkeit auf diesem Felde würde den Lehrerstand vielmehr ehren, seine Achtung beim Volke heben und seine geistige Kraft mehren. Wenn die Lehrerschaft erkannte, welche Kraft durch diese Versammlungen in ihre Hände gelegt worden, welche Ziele sie bei vereintem Streben erreichen könnte, sie würde dieselben besser zu schätzen wissen!

Thesen.

1) Die Schulsynode soll ihrer Aufgabe und ihrem Charakter nach, eine aus Fachmännern bestehende Commission oder vorschlagende Behörde im Erziehungsweisen sein.

2) Bei Durchführung des Vorschlags von Nidau würde sie dieses Charakters beraubt.

3) Der Vorschlag von Nidau ist ein schönes Ideal, dessen Verwirklichung anzustreben ist; er ist aber dermalen verfrüht, weil dem Volke im Allgemeinen die nothwendige Bildung, speciell die pädagogische und die Liebe zur Schule fehlt, durch welche Erfordernisse allein ein günstiger Erfolg bei Umgestaltung der Schulsynode im Sinne von Nidau, zu erwarten steht.

4) Wenn die Schulsynode den Bedürfnissen nicht entspricht, liegt die Ursache nicht in ihrer Zusammensetzung oder den darauf bezüglichen, gesetzlichen Bestimmungen, sondern in der mangelhaften Durchführung der letztern.

5) Soll die Schulsynode in den Stand gesetzt werden, den Bedürfnissen zu entsprechen, so muß ihr der Kredit aus der Staatskasse angemessen erhöht werden, damit

- den Synodalen nicht nur Reiseentschädigungen, sondern auch Tagelohn ausgerichtet werden können;
- den Verhandlungen auch die erforderliche Zeit eingeräumt werden kann und
- die wichtigsten Verhandlungen, sowie die Generalreferate, resp. die prämirten Referate über die obligatorischen Fragen gedruckt und dem Volke ausgetheilt werden können.

6. Das Volk würde der Reise zum Vorschlag von Nidau entgegengeführt:

- Durch die Realisirung der letztgenannten Forderung, These 5, c;

b. dadurch, daß die Lehrerschaft sich herbeiließe eine größere Zahl als bisher, z. B. $\frac{1}{3}$ Nichtlehrer in die Schulsynode zu wählen;

c. daß bei einer allfälligen Verfassungsrevision der Synodalartikel in der Weise umgeändert würde, daß die Hälfte der Synodalen durch die politischen Versammlungen zu wählen wären.

7. Die Zwecke von These 5 könnten von der Lehrerschaft im Fernern selbst gefördert werden, wenn dieselbe einen Fond bilden würde, aus dessen Ertrag diejenigen Kreisynoden zu honoriren oder prämiren wären, die eine obligatorische Frage mustergültig und erschöpfend gelöst haben, und welche Referate dann nach These 5 c auf Kosten des Kredites zu drucken und zu verbreiten wären.

Zum Ziegler'schen Pamphlet.

Der Leser des Schulblattes hat wohl aus unsern größern Journalen vieles über das Pamphlet eines gewissen Theobald Ziegler gelesen, das zwar keine Schmähschrift, sondern eine Studie von bleibendem Werth sein soll. Die Erbitterung in der Schweiz darüber war eine berechtigte, ohne Zweifel aber hat man Herrn Ziegler zu viel Ehre angethan, wenn man ihn so eingehend behandelt hat. Wer ist der Mann, — fragt man wohl hier mit Recht.

Als vor Jahren Rektor Hitzig in Burgdorf seinen Posten in Winterthur verließ, um nach Heidelberg zu ziehen, kam ein blonder Schwabenjüngling und bewarb sich um die vakante Stelle. Ein begabter junger Mann, mit einer sehr schönen Bildung ausgestattet, das berühmte Stift in Tübingen, aus dem ein Baur, Zeller, Strauß, Vischer u. s. w. hervorgegangen, hinter sich, eine Repetentenstelle in diesem nämlichen Stifte absolvirt, womit sonst der erste Schritt zu einer höhern Carriere gethan wird, — so präsentirte sich der Candidat voll glänzender Hoffnung und — wurde gewählt. — Das Gymnasium ward aber dem hochstrebenden Geiste bald zu enge, und er richtete seine Blicke nach der Universität Zürich; Albert Lange, der Verfasser der weithin bekannten, scharfsinnig, geistvoll und edel geschriebene „Geschichte des Materialismus“ war eben nach Marburg abgezogen, und wer hätte sich besser geeignet, diesen als Gelehrten wie als liebenswürdigen Menschen und ausgezeichneten Charakter gleich hoch geschätzten Mann zu ersetzen, als Herr Theobald Ziegler, der eben als glänzendes Gestirn über dem armen Kanton Zürich aufgegangen war? Leider war man in den maßgebenden Kreisen nicht der gleichen Ansicht, Ziegler wurde zu leicht befunden, — nun war plötzlich dem idealistischen Republikaner ein Licht ausgegangen, nun präsentirte sich ihm die Schweiz in ihrer nacktesten Rohheit, — Alles war plötzlich so grundverkehrt; er packte seine Koffer; suchte und fand eine Stelle im Reiche, von dem er nun Anerkennung hofft und spitzte seine Feder zum Pamphlet. Hier nimmt er nun auch das Schulwesen der Schweiz durch. Das Schulblatt hat darauf nicht geantwortet, — mit Recht; aus Deutschland aber haben wir eine Aeußerung über das schweizerische Schulwesen, wie über die Leistungen unseres kleinen Landes auf dem Gebiete der Kunst vernommen, welche wir den Lesern unseres Blattes nicht vorenthalten wollen; die Aeußerung ist um so unverdächtig, als der ganze Artikel frei von jeglicher Ueberschwänglichkeit ist. Wir entnehmen ihn aus der vortrefflichen Wochenschrift „Im neuen Reich“ (Leipzig, S. Hirzel 1877 Nr. 52). Der uns betreffende Passus lautet folgendermaßen:

„Das Urtheil des Herrn Ziegler über die schweizerische Schule ist, was die Volksschule angeht, nur wenig anerkennend, was Gymnasien und eine Universität (die einzige, die er nennt) betrifft, ziemlich ablehnend. Es wird Herrn Ziegler nicht gelingen, durch seine Bemerkungen über die Volksschule das wohl-

verdiente Ansehen, welches dieselbe auch im Auslande besitzt, zu schädigen, weil für die guten Resultate dieser Schule und für die geistige Frische, das Streben und die Erfolge des schweizerischen Lehrerstandes statistische Angaben sprechen, die Jedermann zugänglich sind. Die Lehrerbildung ist eine andere als in Deutschland, daß sie eine schlechtere sei, kann mit Grund nicht behauptet werden. Die Gymnasien und Kantonschulen der Schweiz fördern ihre Schüler freilich nicht zu der Wissenshöhe oder vielmehr Wissensbreite, wie die norddeutschen Institute gleicher Art; aber nachdem in jüngster Zeit ein preussischer Abgeordneter jene norddeutsche Art, die jungen Leute für die Universität heranzubilden, öffentlich verurtheilt hat, darf den schweizerischen Gymnasien, aus ihrer Art zu lehren, kein Vorwurf gemacht werden. Ich kann sagen, daß die schweizerischen Studenten mit einer Frische und einer Begeisterung für ihr Studium auf die Universität kommen und dort einen Fleiß entfalten, der dem deutschen Hochschullehrer sehr angenehm auffällt.

Von der Zürcher Hochschule weiß Herr Ziegler nur zu sagen, daß sie um eine Stufe tiefer stehe, als jede deutsche. Von den andern Universitäten weiß er überhaupt nichts; ebenso wird das schweizerische Polytechnikum mit Stillschweigen übergegangen.

Die zahlreichen berühmten Gelehrten, die seit vierzig Jahren kürzer oder länger ihre Lehrthätigkeit der Universität Zürich widmeten und die entweder noch dort oder an andern deutschen Hochschulen wirken, mögen jener Behauptung gegenüber Zeugniß dafür ablegen, ob sie nicht ihre besten Kräfte der Universität Zürich geschenkt haben und ob ihre Anstrengungen denn mit feinem Erfolge gekrönt worden seien. Für uns ist hier der Ort, gerade an der Hand der Schulfrage den Vorwurf schweizerischen Bananenthums zu beleuchten.

Daß der kleine Kanton Zürich an seiner Hochschule festhält, so theuer ihm dieselbe zu stehen kommt, kann Hr. Ziegler selbst nicht hoch genug anrechnen. Daß diese Opferfreudigkeit aber in der Schweiz nicht vereinzelt dasteht, davon weiß das Ziegler'sche Buch nichts. Es wird nicht gesagt, daß das kleine Genf seine Akademie in den letzten Jahren zur Universität ausgebaut hat; es wird nicht gesagt, daß das noch kleinere Basel, ein Halbkanton von 50,000 Einwohnern eine volle Universität auf der Höhe der heutigen Zeit ganz und gar aus eigenen Mitteln erhält. Wir fragen, kann einem Staate von 750 Quadratmeilen mit nicht sehr dichter Bevölkerung, welcher vier Universitäten, ein Polytechnikum, zwei Akademien und neben den niedern Schulen noch zahlreiche höhere besitzt, unterhält und vermehrt, der Vorwurf des Bananenthums, des Mangels an idealem Zuge, des alleinigen Strebens nach Gelderwerb gemacht werden? Man zeige doch einen Staat in Deutschland von der Größe der Schweiz, der so viele Stätten für ideales Streben habe, man zeige doch in ganz Europa eine Stadt, die für Wissenschaft und Kunst thue, was Basel! — H—

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Es werden gewählt:

- 1) zum Turnlehrer am Proghmnasium in Delsberg: Hr. G. Grogg von Berken;
- 2) zum Lehrer für Deutsch und Englisch an der Knaben-sekondarschule in St. Zimmer: Hr. Joh. Keller von Oberthal.

Auf den Antrag der Erziehungsdirektion wird Hr. J. Niggeler, Lehrer des Turnens an der Kantonschule, auf sein Begehren in den Ruhestand versetzt mit einem Ruhegehalt nach dem Gesetz von 1877 über Aufhebung der Kantonschule, und ihm für die langjährigen trefflichen Dienste, welche er dem Turnwesen im Allgemeinen, sowie als Lehrer des Turnens an

der Kantonschule im Besondern dem Staate geleistet hat, der Dank des Regierungsrathes ausgesprochen.

Hr. Niggeler behält die Stelle des Inspektors der Mittelschulen bei. Da das Turnen in unserem Schulwesen noch nicht diejenige Stellung einnimmt, welche es einnehmen sollte, so wird Hr. Niggeler eingeladen, seine Inspektionen, soweit ihm dieß mit und neben seinen Inspektionen der Mittelschulen möglich ist, in Unterstützung der ordentlichen Aufsichtsorgane auszu dehnen: a. auf die Seminarien und Kantonschulen beider Kantonthteile, b. auf die Primarschulen; in dieser Beziehung hat er in geeigneter Weise namentlich auf die Bildung und Fortbildung der Lehrerschaft im Turnen hinzuwirken.

— **Zeichnungsausstellung in Thun.** Bis jetzt stehen mit ihrer Anmeldung zur Theilnahme der vom Staat subventionirten Ausstellung noch aus die Sekundarschulen von Frutigen, Wimmis, Thurnen, Höchstetten, Sumiswald, Kleindietwyl, Wynigen, Büren, Tramlingen, Münster und Delsberg (Mädchen). Angemeldet haben sich bis jetzt 51 Schulen, darunter 40 Sekundarschulen, 2 Seminarien, 3 Gymnasien, 2 Kantonschulen und 4 Handwerker-schulen.

— Die Einwohnergemeinde **Bern** hat die Beiträge an die neue Mädchenschule und die Verberischule von Fr. 3000 auf Fr. 5000 erhöht.

— **Vorsteher-schaft der Schulynode, 3. Januar 1878.**

1) **Weltausstellung in Paris.** Herr Erziehungsdirektor Ritschard regt den Gedanken an, ob vielleicht der Kanton Bern sich auch mit Schülerarbeiten, z. B. im Aufsatz, im Rechnen und im Schönschreiben an der nächsten Weltausstellung theilnehmen sollte, wie dieß von den Kantonen Waadt, Basel und Zürich beabsichtigt werde. Eine eingehende Diskussion stellte heraus, daß eine solche Bescheidung der Ausstellung, wegen der zu sehr vorgedrungenen Zeit und mannigfacher Schwierigkeiten in der Ausführung nicht mehr möglich sei, daß solche bescheidene Ausstellungsobjekte kaum der Beachtung gewürdigt und unter der Masse des Uebrigen verloren gehen würden, daß endlich für unsern Kanton gegenwärtig weniger eine Schaustellung der besten Leistungen, als vielmehr eine Repräsentation der wirklichen Leistungen der Schule Bedürfnis sei. Einen natürlichen Anlaß zu solcher Repräsentation böten die nun gesetzlichen Austrittsprüfungen; wollte man ein mehreres thun, so sollte man zuerst mit Ausstellungen im Kanton beginnen, auf diesem Wege könnte man sich dann zu größeren Unternehmungen vorbereiten. Die Vorsteher-schaft beschloß aus all' diesen Gründen, von einer Bescheidung der Pariser Weltausstellung mit bernischen Schülerarbeiten abzusehen.

2) **Anleitung für die Austrittsprüfungen.** Man fand, die Erziehungsdirektion sollte für den Moment von der Aufstellung einer besondern Anleitung Umgang nehmen und bloß rechtzeitig per Kreisschreiben die nothwendigen Winke für die nächsten Prüfungen geben. Später ließe sich dann, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, eine Anleitung leichter und erfolgreicher entwerfen. Bezüglich der Prüfungskreise ging die Ansicht dahin, dieselben sollten, abgesehen von gebotenen Ausnahmen, so beschaffen sein, daß sie 60—80 Examinanden umfaßten. Im Uebrigen soll die dießjährige Ausführung der regierungsräthlichen Verordnung in einer nächsten Sitzung endgültig besprochen werden; zur Entwerfung der hiezu geeigneten Vorlagen wird Hr. Seminardirektor Grütter bezeichnet. Bei diesem Anlaß sei bemerkt, daß die Verordnung allein die Primarschule betrifft, und daß also die Sekundarschüler zu den Prüfungen nicht beigezogen werden sollen, wie dieß von der Schulynode mit geringer Mehrheit gewünscht worden war.

3) **Mädchenarbeits-schulgesetz.** Die Erziehungsdirektion wünscht die Ansicht über den zur zweiten Berathung

durch den Großen Rath bereitliegenden Entwurf zu vernehmen. Die Behandlung dieses Gegenstandes wird auf die nächste Sitzung verschoben; zum Referenten wird der bisherige, Herr Grütter, gewählt.

4) **Schulartikel der Bundesverfassung.** Die Ausführung des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses, durch eine Abordnung an das eidgenössische Departement des Innern sich über den Stand der Ausführung des Art. 27 zu informiren, wird bis auf Weiteres verschoben, da man in Erfahrung gebracht hat, daß Herr Bundesrath Droz eine Schrift über das schweizerische Schulwesen im Druck herausgeben werde.

— Die bernische Hochschule weist im laufenden Halbjahr 410 Studirende und Auscultanten auf (letztere machen 98 aus); 19 Studirende gehören dem weiblichen Geschlechte an, 163 dem Kanton, 120 andern Kantonen, 29 dem Auslande. Der evangelisch-theologischen Fakultät 19; der katholisch-theologischen 17; der juristischen Fakultät 102; der medizinischen 134 (18 Studentinnen, 67 kantonsfremde Schweizer, 4 Ausländer); der philosophischen Fakultät 121 (94 Auscultanten); der Veterinärschule 17.

Zürich. Hier fand in den letzten Tagen eine Voraussstellung der für die Weltausstellung in Paris bestimmten Gegenstände aus dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens statt. Muß eigentlich so was immer in Zürich sein? Könnte man nicht wechseln? —

— Nach dem „Päd. Beob.“ hat sich der zürcherische Erziehungs Rath betreffs Erweiterung der Primarschule auf folgende Punkte geeinigt: Der Schuleintritt erfolgt wie bisher nach zurückgelegtem 6. Altersjahre. Die Schulpflichtigkeit erstreckt sich dem Umfange nach wie bisher zum zurückgelegten 16. Altersjahre. Die Primarschule umfaßt 8 Schuljahre. Für das 15. und 16. Altersjahre besteht eine obligatorische Fortbildungsschule mit wöchentlich mindestens 3 Stunden. Kleinern benachbarten Schulgemeinden ist es gestattet, eine gemeinsame Fortbildungsschule zu errichten. Einem Lehrer dürfen nicht mehr als 36 wöchentliche Unterrichtsstunden zugemutet werden (Turnen und oblig. Fortbildungsschule inbegriffen). Fakultative Fortbildungsschulen für junge Leute von mehr als 16 Jahren sind unter Mithilfe des Staates einzurichten, wenn in einer Schulgemeinde mehr als 15 Theilnehmer sich hiefür verwenden. Die Sekundarschule wird im Allgemeinen in ihrer bisherigen Gestaltung beibehalten, mit staatlicher Subvention, mit Rücksicht auf besondere lokale Verhältnisse und behufs Vorbereitung von Schülern, welche an höhere Lehranstalten übergehen wollen.

— Der Regierungsrath hat über die Reorganisation der Lehrkurse und die Einrichtung der Studien an der Hochschule Zürich eine sehr zeitgemäße Verordnung erlassen. Schon oft wurde darüber geklagt, daß die jungen Leute, welche auf die Universität kommen, planlos und manchmal geradezu in verkehrter Weise die Kollegien belegen und wenn nicht gerade eine besondere Empfehlung sie zu einem der Professoren in nähere Beziehung gestellt hat, ohne Rath, Anleitung und Ermunterung ihre Vorfahrten im Katalog herum von Semester zu Semester fortsetzen. Diesem Uebelstande soll nun zunächst durch eine zweckmäßigere Aufeinanderfolge der Lehrkurse überhaupt und sodann insbesondere dadurch abgeholfen werden, daß bei Beginn jedes Semesters der Dekan jeder Fakultät die neu immatriculirten Studirenden, welche in Zürich ihre Studien beginnen, zu sich einzuladen hat, um sich mit ihnen über eine zweckmäßige Einteilung ihrer Studien und Aufeinanderfolge der Vorlesungen zu besprechen.

— Nach der Weisung des Regierungsrathes betreffend den Gesetzesvorschlag über die Sekundarschulkreis-Gemeinden zählt der Kanton zur Stunde 83 Sekundarschulkreise, resp.

Sekundarschulen mit 136 Lehrern. Von diesen Sekundarschulkreisen fallen 28 mit den politischen Gemeinden zusammen; 22 bestehen aus je 2, 17 aus je 3, 8 aus je 4, 4 aus je 5 und 4 aus je 6 politischen Gemeinden. Verglichen mit den Schulgemeinden ergibt sich folgendes Verhältniß: Es fallen 9 Sekundarschulkreise mit je einer Schulgemeinde zusammen; 11 bestehen aus je 2, 19 aus je 3, 12 aus je 4, 6 aus je 5, 7 aus je 6, 7 aus je 7, 5 aus je 8, 3 aus je 9, 3 aus je 10 und 1 aus 13 Schulgemeinden.

Durch das neue Gesetz sollen nach dem „Landb.“ besondere Organe für die Einberufung und Leitung der Sekundarschulkreis-Gemeindeversammlungen, sowie die nöthigen Anordnungen für die Kreiswahlen da, wo sie nicht ohnehin schon bestehen, geschaffen werden. Ferner werden die Kompetenzen, dieser Kreisversammlungen normirt. § 4 sagt darüber: Die Versammlungen der Sekundarschulkreisgemeinden beschließen insbesondere: a. über die Erstellung der Schulkolale und allfälliger Lehrerwohnungen; b. über die Kreirung neuer Lehrstellen und allfällige Erweiterung der Sekundarschule durch Einrichtung höherer Schulklassen, ebenso über die Einführung oder Beseitigung von fakultativen Lehrfächern; c. über die Vorausschläge und Rechnungen, Bewilligung von Steuern, beziehungsweise die Einforderung von Gemeindebeiträgen, Zulagen zu Lehrerbefoldungen und Ruhegehalten.

Basel büßt die unentschuldigsten Absenzen der Fortbildungsschüler mit 1 Fr.

Einladung.

Die Lehrmittelskommission für Mittelschulen hat die Erziehungsdirektion darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Edinger'schen Lesebuch „viele oft sinnentstellende Wort-, Interpunktions- und Druckfehler enthalten und daß namentlich im poetischen Theile oft Lesarten angenommen worden sind, die dem ursprünglichen Texte nicht entsprechen“. Da Herr Edinger sich nächstens mit der Herausgabe der zweiten Auflage des I. Theiles zu beschäftigen haben wird, so wäre es ihm sehr erwünscht, von Seite der Lehrer des Deutschen an den Mittelschulen auf die oben bezeichneten Fehler aufmerksam gemacht zu werden, um die zweite Auflage möglichst von denselben frei zu halten. Eingaben sind für den I. Theil bis längstens den 31. Januar zu richten an Herrn Edinger, Lehrer an der Kantonschule in Bern.

Bern, den 10. Januar 1878.

Erziehungsdirektion.

Emmenthalische Mittellehrerconferenz.

Samstag den 26. Januar, Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft Jos. in Zäziwil.

1. Der Unterrichtsplan für Sekundarschulen.
2. Die Vulkanen.

Der Vorstand.

Kreissynode Aarwangen.

Mittwoch den 16. Januar 1878, Nachmittags 1 Uhr, im Primarschulhause in Langenthal.

Traktanden.

1. Winterkinderlehren und Leihengebote.
2. Aufnahme eines Verzeichnisses künftiger Konferenzarbeiten.

Definitive Lehrerwahlen im Jahr 1877.

IX. Inspektoratskreis.

Ypsach, Hr. J. Schneeberger, früher in Ziehlbach.
 Zuzwil, III. Kl.: Fr. Bieri, früher in Zuzwil IV. Kl.
 IV. Kl.: „ Hürner, Seminarist.
 Mergli, Hr. Kirchhofer, Joh., früher in Rüschli.
 Madretsch, IV. Kl.: Frau Stählin, früher in Madretsch.
 „ französisch: Hr. Eug. Germiquet, früher in Tramelan/deffous.
 Gampelen, II. Kl.: Fr. Ristler, Sophie, Seminarist.